

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

Antragstellerin: Tourist-Service Ostseebad Schönberg über Amt Probstei Knüll 4 24217 Schönberg	Schönberg, 28.10.2024
1. Über die LAG AktivRegion Ostseeküste c/o M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Str. 45 24534 Neumünster	Auskunft erteilt: Herr Peter A. Kokocinski Tel.-Nr.: 04344 3061620 E-Mail: Peter.Kokocinski@gemeinde.schoenberg.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung: Amt Probstei Name Geldinstitut: Förde Sparkasse IBAN: DE94 2105 0170 0080 0018 37 BIC: NOLADE21KIE
Zuständiges Finanzamt: Plön	

Betreff (Zuwendungszweck): Neubau einer öffentlichen WC-Anlage mit barrierefreiem WC (inkl. Abbruch vorhandenes WC-Gebäude), Berliner Straße am Schönberger Strand
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060
Vom LLnL auszufüllen: BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin: LAG ID: Aktenzeichen B in Profil:

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:

(keine Mehrfachnennung)

Privatperson oder Unternehmen

Öffentliche Verwaltung

Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

Forschungseinrichtung

Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

Anderer Projektträger, der nicht unter die oben genannten Kategorien fällt:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

Interregionales Kooperationsprojekt

Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%

Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen)

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen*
- Kernthema 2 Klimafreundliche Mobilität*
- Kernthema 3 Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene*
- Kernthema 4 Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt*
- Kernthema 5 Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen*
- Kernthema 6 Zukunftsorientierter Tourismus*
- Kernthema 7 Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten*
- Kernthema 8 Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort*

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Die Gemeinde Schönberg beabsichtigt auf der gemeindeeigenen Liegenschaft (Berliner Straße am Schönberger Strand, 24217 Schönberg, Kreis Plön, Gemarkung: Schönberg, Flur: 2, Flurstück: 276/14) den Neubau einer öffentlichen WC-Anlage mit barrierefreiem WC. Ein neuer dauerhaft aufgestellter WC-Container ersetzt das vorhandene WC-Gebäude, welches bereits bauliche Mängel aufweist und kein barrierefreies WC beinhaltet.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Das Ostseebad Schönberg bietet in den Strandbereichen hinter dem Deich für seine Strandbesucher die Möglichkeit an, kostenfrei öffentliche WC-Gebäude zu nutzen. Die WC-Gebäude sind nicht mehr auf dem neuesten Stand bzw. weisen in Teilen einen entsprechenden Sanierungsbedarf auf, zudem fehlt bei vielen Gebäuden ein barrierefreies WC.

Entwicklungsziele:

Ziel ist es, die stark sanierungsbedürftigen WC-Gebäude am Deich gegen neue WC-Anlagen auszutauschen und in dem Zuge in jede WC-Anlage ein barrierefreies WC zu integrieren. Dabei werden alle WC-Anlagen das gleiche Design erhalten, um auch den Wiedererkennungswert zu betonen. Die WC-Ausstattung wird für alle Altersklassen ausgeführt, u.a. Wickeltische. Geplant ist ein Gründach und die Möglichkeit zur Installation einer Photovoltaikanlage. Im Außenbereich am Gebäude sind Außenduschen angedacht.

Wirkung der Maßnahme:

In der Vergangenheit wurden schon viele Maßnahmen ergriffen, um ein barrierearmes Umfeld zu schaffen, z.B. Zugang zum Strand, Umbau der Bushaltestellen, Neubau Inklusionsspielplatz. Der Neubau der WC-Anlage mit barrierefreien WC ist somit ein weiterer Teil zur Unterstützung der öffentlichen Barrierearmut und zur Neugestaltung des Deichumfelds. Die WC-Anlagen können von allen Strandbesuchern kostenfrei genutzt werden, das fördert u.a. auch die Akzeptanz von Tourismus für die Region sowie die Steigerung der Aufenthaltsqualität.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ja
 nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

6. Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen möglich):

- Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
- Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt

- Arbeitsplatz schaffende Operation

Hier ist ein Planwert anzugeben. Befristet für die Dauer des Projektes beschäftigtes Personal zählt nicht dazu. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ

- Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
- Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
- Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen*
- Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung*

- Andere Maßnahme:*

Das Vorhaben steigert die Aufenthaltsqualität, fördert den Tourismus, bezieht die lokale Bevölkerung mit ein und fördert die Barrierearmut.

Projektzeitraum

Die Maßnahme soll am 01.03.2025 begonnen werden und am 01.04.2026 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 226.100,- Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 40 %.

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 40 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 76.000,- €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen)
in Höhe von €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

9. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen des Projektes:**

- Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema: Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	Indikator	Wert
Ziel: Maßnahme zur Sicherung der Teilhabe und der Barrierearmut	Anzahl der Vorhaben zur Sicherung der Teilhabe und Barrierearmut	1
Die ländliche Bevölkerung profitiert von Dienstleistungen und Infrastruktur	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Dienstleistungen profitiert	10 %
<p>Begründung Das Vorhaben „Neubau einer öffentlichen WC-Anlage mit barrierefreiem WC (inkl. Abbruch vorhandenes WC-Gebäude), Berliner Straße am Schönberger Strand“ sichert die Teilhabe und Barrierearmut, indem es einen uneingeschränkten und barrierefreien Zugang zu WC-Anlagen schafft. Von der Maßnahme profitiert insbesondere die Gemeinde Schönberg, welche mit einer Einwohnerzahl von 6.357 einen Anteil von 10 % an der Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste ausmacht. Aber auch für den Tourismus ist der Neubau der WC-Anlage von Vorteil.</p>		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
<p>Begründung</p>		

11. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen

Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sog. Transparenz.

- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis Eigenmittel
- Nachweis Drittmittel
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- Kostenschätzung
- Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug
- Kooperationsvereinbarung für 6493
- Formblatt Informationsaustausch transnationale Projekte für 6493

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	190.000,00 €
Zwischensumme	190.000,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	36.100,00 €
Zwischensumme	36.100,00 €

Gesamtkosten	226.100,00 €
---------------------	---------------------

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	114.000,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 40 %)	76.000,00 €
3.) Dritte %	
Zwischensumme	190.000,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel *	36.100,00 €
2.) Dritte	
Zwischensumme	36.100,00 €

Gesamtfinanzierung *	226.100,00 €
-----------------------------	---------------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	
Haushaltsjahr 2025	
Haushaltsjahr 2026	76.000,00 €
Summe	76.000,00 €

* vorsteuerabzugsberechtigt

Gliederung der Kosten (brutto) nach:

Planung	
Investitionen (baul.)	224.910,00 €
Baunebenkosten	1.190,00 €
Investitionen (außer baul.)	
nicht investiv	
Sachkosten	
Sonstige	

Projektauswahlkriterien für Projekte der
LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: Neubau einer öffentlichen WC-Anlage mit barrierefreiem WC (inkl. Abbruch vorhandenes WC-Gebäude), Berliner Straße am Schönberger Strand
Antragsteller:in: Tourist-Service Ostseebad Schönberg
Projektgesamtkosten (netto): 190.000 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 226.000 EUR
Beantragte Förderquote: 40 %
Beantragte Fördersumme: 76.000 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>
	Klimafreundliche Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	<input type="checkbox"/>
	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus	<input type="checkbox"/>
	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	<input type="checkbox"/>
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	<input type="checkbox"/>

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers/der Projektträgerin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Es ist von einer überörtlichen Wirkung des Vorhabens auszugehen, da neben der lokalen Bevölkerung auch Touristen von der Maßnahme profitieren.	1, 3, 5, 7	7	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:	0, 3, 5, 7	0	
Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 3, 5, 7	0	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 1, 4, 7	0	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 % Erläuterung: Das WC wertet den Strand auf und leistet somit	0, 1, 3, 5, 7	3	

einen kleinen Beitrag zur Zufriedenheit der Bevölkerung. Es wird eine mittlere Wirkung auf die Bevölkerung erwartet.			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben fördert den Ausgleich von Disparitäten im mittleren Maße.	0, 2, 4	2	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:	0, 2, 4	0	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs =6 Punkte) Erläuterung: Die Maßnahme leistet einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen 5 „Geschlechtergerechtigkeit“ durch das Angebot einer Unisex-Toilette, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, durch die Senkung der Umweltbelastung und 14 „Leben unter Wasser“ durch Vermeidung der Verschmutzung des Wassers.	0, 2, 4, 6	6	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte) Erläuterung:	0, 2, 4	0	
Maximale Gesamtpunktzahl	53	--	--
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien)	2	--	--
Erreichte Punktzahl		18	
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Projekt nicht förderfähig)		

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität			
<p>Projekt leistet positiven Beitrag Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen“</p> <p>Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fördert die alternativen Wohnformen - stellt ärztliche Versorgung sicher - fördert die Barrierearmut - stellt die Lebensmittelproduktion regionaler Anbieter:innen sicher - fördert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - fördert und baut die digitale Infrastruktur aus - stärkt die Grunddaseinsfunktionen: Wohnen, Arbeiten, sich versorgen <p>(Pro Kriterium ist ein Punkt möglich)</p> <p>Erläuterung: Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistung, indem es die Barrierearmut und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördert.</p>	0-7	2	
<p>Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen</p> <p>Vorhaben wirkt auf das Kernthema:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort <p>(Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte)</p> <p>Erläuterung: Das Vorhaben erzeugt zusätzliche Wirkung in den Kernthemen „Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt“ durch die Sicherstellung der zugehörigen Infrastruktur von Aufenthaltsmöglichkeiten, „Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene“ durch die Begrünung der Toilettenanlage sowie „Zukunftsorientierter Tourismus“ durch die Steigerung der Aufenthaltsqualität.</p>	0-7	5	
<p>Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung</p> <p>Vorhaben leistet Beitrag zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien 	0-7	2	

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität			
- Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Energieeinsparung. Außerdem ist die Nutzung von regenerativen Energien geplant.			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21	9	
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitle: „“			
Antragsteller:in:			
Projektgesamtkosten (netto): EUR			
Projektgesamtkosten (brutto): EUR			
Beantragte Förderquote: %			
Beantragte Fördersumme: EUR			
Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
<i>Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 % möglich.</i>			
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge = 3 Punkte, mehr als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die	0-5		

Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.			
Kriterium 3: Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. Erläuterung:	0, 3, 5, 7		
	1		
Maximale Gesamtpunktzahl:	18		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt bei Kriterium 1 und Kriterium 2 ist erreicht		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl		Mindestpu	Punktzahl	Punktzahl
Maximum	74 Punkte	nktzahl	(Vorschlag	Punktzahl
Bei Kooperationsprojekten	92 bzw. 110 Punkte		Geschäftsstelle)	Mitglieder
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien		2	18	
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien		5	9	
Gesamtpunktzahl: *		74	27	
Mindestpunkte 7		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Projektzusage *		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzunehmen!				

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Zusatzbewertung für Kooperationen	Mindest-	Punktzahl	Punktzahl
	punktzahl	(Vorschlag	Mitglieder
		Geschäfts-	
		stelle)	
Kooperationsprojekte	2		
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3		
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamterläuterung: